Jobcenter:
Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II sind beim Jobcenter Märkisch-Oderland zu beantragen, wenn Sie

- das 15 Lebensjahr vollendet und
- die Altersgrenze von 65 Jahren (für Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind) bzw. die Altersgrenze in der unten stehenden Tabelle noch nicht erreicht haben.

Hierzu nutzen Sie bitte die Anlage 2.

Sozialamt:
Sollten Sie

- das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Eltern hier sein, oder
- vor dem 1. Januar 1947 geboren sein oder
- die Altersgrenze in der unten stehenden Tabelle (für Personen, die nach dem 31.12.1946 geboren sind) erreicht haben,

nutzen Sie bitte die Anlagen 3 und 4 zur Beantragung beim Sozialamt des Landkreises Märkisch-Oderland.

Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze wie folgt angehoben:

für den Geburtsjahrgang	erfolgt eine Anhebung um Monate	auf Vollendung eines Lebensalters von
1947	1	65 Jahren und 1 Monat
1948	2	65 Jahren und 2 Monaten
1949	3	65 Jahren und 3 Monaten
1950	4	65 Jahren und 4 Monaten
1951	5	65 Jahren und 5 Monaten
1952	6	65 Jahren und 6 Monaten
1953	7	65 Jahren und 7 Monaten
1954	8	65 Jahren und 8 Monaten
1955	9	65 Jahren und 9 Monaten
1956	10	65 Jahren und 10 Monaten
1957	11	65 Jahren und 11 Monaten
1958	12	66 Jahren
1959	14	66 Jahren und 2 Monaten
1960	16	66 Jahren und 4 Monaten
1961	18	66 Jahren und 6 Monaten
1962	20	66 Jahren und 8 Monaten
1963	22	66 Jahren und 10 Monaten
ab 1964	24	67 Jahren.